

Bevorstehende Begebung der vierten österreichischen Kriegsanleihe.

Wien, 12. April.

Die Begebung der vierten österreichischen Kriegsanleihe steht unmittelbar bevor. Die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates hat durch die Genehmigung des Typus der neuen Anleihe die rechtlichen und formellen Voraussetzungen für die Emission geschaffen. Hierüber wird die nachstehende offizielle Mitteilung verlautbart:

„Die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates hat in mehreren in der Mitte voriger Woche abgehaltenen Sitzungen die Kontrahierung von Obligationen für die vierte Kriegsanleihe beschlossen, wonach wahlweise eine amortisierbare, in vierzig Jahren bei 5 1/2-prozentiger Verzinsung rückzahlbare Anleihe, deren Verlosung mit dem Jahre 1921 beginnt, und siebenjährige 5 1/2-prozentige Schatzscheine angeboten werden.“

Aus dieser Mitteilung ist ersichtlich, daß für die vierte Kriegsanleihe ein neuer Weg betreten werden soll. Die ersten drei Kriegsanleihen wurden ausschließlich durch 5 1/2-prozentige Schatzscheine realisiert; die erste Anleihe, von welcher 2.2 Milliarden begeben wurden, ist bereits am 1. April 1920 fällig, die zweite Anleihe, auf welche 2.7 Milliarden gezeichnet worden waren, ist am 1. Mai 1925 rückzahlbar; die dritte Anleihe, deren Gesamtsumme 4.2 Milliarden beträgt, ist am 1. Oktober 1930 zu tilgen. Bei der neuen Emission soll den Zeichnern die Wahl zwischen einer 5 1/2-prozentigen Anleihe mit einer vierzigjährigen Laufzeit und kurzfristigen siebenjährigen 5 1/2-prozentigen Schatzscheinen gestellt werden. Den Bedürfnissen des Kapitals, welches für seine Anlagen eine günstige Verzinsung auf eine längere Reihe von Jahren sucht, wird durch die amortisierbare Anleihe entgegengekommen werden. Die Titres dieser Anleihe werden eine nominelle Verzinsung von 5 1/2 Prozent tragen und eine Laufzeit von vierzig Jahren besitzen. Für die ersten fünf Jahre, d. i. bis zum Jahre 1921, ist die Rückzahlung ausgeschlossen. Vom Jahre 1921 beginnt die Amortisation der Anleihe durch jährliche Verlosung, indem in jedem Jahre auf Grund einer bestimmten Annuität ein Teil des Anleihebetrages aus dem Umlaufe gezogen wird. Nach 40 Jahren, also im Jahre 1956, soll die Verlosung der Anleihe beendet sein. Die Zeichner erhalten also eine hohe Verzinsung für eine Reihe von Jahren gesichert und können nach sechs Jahren mit der Verlosungschance rechnen, welche ihnen die Möglichkeit eines ansehnlichen Kapitalgewinnes durch die Rückzahlung zum Parikurs bietet. Vom staatsfinanziellen Standpunkte hat eine solche Anleihe mit längerer Laufzeit und alljährlicher Verlosung ihre wesentlichen Vorteile. Sie ist nicht eine schwebende Schuld, sondern eine konsolidierte Anleihe und belastet den Staat nicht mit der Notwendigkeit, zu einem bestimmten Zeitpunkte den ganzen Betrag für die Rückzahlung aufzubringen, wie es bei den Schatzscheinen der Fall ist, sie ermöglicht vielmehr eine allmähliche Tilgung der Schuld aus den Mitteln des Budgets. Die Anleihe wird in allen jenen Kreisen, welche eine dauernde Anlage zu machen wünschen, für diese Zwecke mit Vorliebe gewählt werden; private Kapitalisten, aber auch Fondsverwaltungen, Stiftungen, große Finanzinstitute, Sparkassen und Versicherungsvereine werden für Gelder, die mit einem möglichst hohen Zinsenertrage für längere Zeit fruchtbringend angelegt werden sollen, die Titres dieser Anleihe erwerben. Zum erstenmal wird in Oesterreich eine große amortisierbare Staatsanleihe ausgegeben werden. Die überaus günstigen Bedingungen und das vorhandene große Anlagebedürfnis machen einen starken Erfolg dieser amortisierbaren Anleihe gewiß.

Neben diesen eine feste Anlage für längere Zeit suchenden Vermögen stehen aber auch große Kapitalien bereit, die eine vorübergehende Veranlagung für eine Reihe von Jahren anstreben, weil ihre Besitzer augenblicklich für sie keine ausreichende Verwendungsmöglichkeit besitzen, nach einer gewissen Zeit jedoch über das Kapital verfügen wollen. Die Industrie hat im Kriege große Summen erlöst, welche vorläufig bei den Banken angelegt worden sind, aber im Frieden, wenn eine normale produktive Tätigkeit beginnt, wieder benötigt werden dürften. Solche gegenwärtig unverwendete Mittel können nicht leicht für vierzig Jahre in den Titres der fundierten Anleihe festgelegt werden, sollen aber doch für die Geldbeschaffung des Staates herangezogen werden können. Für Anlagen dieser Art werden neuerlich Schatzscheine begeben werden, welche nach einer relativ kurzen Zeit zur Rückzahlung fällig sein sollen. Diese Schatzscheine werden, gleichwie die ersten drei Emissionen, eine 5 1/2-prozentige Verzinsung tragen und nach sieben Jahren, also im Jahre 1923, zur Rückzahlung gelangen. Dieser Rückzahlungstermin belastet keinen der Termine der ersten drei Schatzscheine, sondern fällt zwischen die erste und zweite Schatzscheinanleihe hinein; die Besitzer haben die Möglichkeit, über den größten Teil ihres Kapitals durch Belehnung bei der Notenbank oder der Darlehenskasse und auch bei privaten Kreditinstituten jederzeit zu verfügen, und erhalten die Gewißheit, daß sie den ganzen ausgelegten Betrag nach sieben Jahren zurückbekommen werden.

Beide Anleihen dienen also verschiedenen Veranlagungsbedürfnissen, und die Zeichner werden die Wahl zwischen ihnen haben. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber auch, daß sowohl die Titres der amortisierbaren Anleihe als die neuen Schatzscheine der kommenden Emission für die Zahlung der Kriegsgewinnsteuer verwendet werden können. Endgültige Beschlüsse sind über die letztere noch nicht gefaßt. Wenn aber die Kriegsgewinnsteuer verwirklicht werden sollte, so wird die Verfügung getroffen werden, daß die Zahlung der Steuer in den Titres dieser Anleihe sowohl der amortisierbaren Anleihe als der Schatzscheine wird geleistet werden können. Bei der Emission wird die vierzigjährige Anleihe im Vordergrund stehen. Sie ist der Typus, der nach den bestehenden Absichten nicht bloß für die Geldbeschaffung im Kriege, sondern auch für die kommende

Friedenszeit zunächst maßgebend sein soll. Eine markt-gängige Anleihe mit einer langen Laufzeit und alljährlicher Verlosung aus den Mitteln des Budgets soll die Form sein, in welcher künftig der Staat seine Bedürfnisse befriedigen will. Für die Verlosung soll aus den Mitteln des Budgets alljährlich vorgesorgt werden, und ein Staatspapier dieser Art wird sicherlich beim anlage-suchenden Kapital stärksten Anklang finden.

Äußerungen des Finanzministers über die politische und wirtschaftliche Lage.

Finanzminister Ritter v. Beth hat über seine Absichten hinsichtlich der bevorstehenden Kriegsanleihe einige orientierende Mitteilungen gemacht, über die folgendes verlautbart wird.

„Der Minister sprach die Ansicht aus, daß günstige Voraussetzungen für die Begebung der Anleihe gegeben seien. Er verwies auf die großen und wichtigen Erfolge unserer Armee an allen Fronten und bezeichnete auch die wirtschaftliche Lage als eine im Verhältnis zur bisherigen Kriegsdauer günstige. Die Steuereingänge seien recht gute, insbesondere die Entwicklung der Einkommensteuer, das Erträgnis des Tabakgefälles und der Prämiensteuer und der Zuckersteuer seien sehr befriedigend. Im ganzen halte sich der Erfolg der direkten und indirekten Steuern auf der gleichen Höhe, welche er vor dem Kriege erreicht hatte, zum Teil sei der Erfolg noch besser. Die Einnahmen bei den Sparkassen und Banken zeigen eine steigende Tendenz und geben einen erfreulichen Beweis dafür, daß die durch die letzten Anleihen aus dem Markt gezogenen Mittel im Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens wieder ersetzt wurden. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion habe bedeutende Gewinne erzielt und auch für große Schichten der arbeitenden Bevölkerung biete sich vielfach Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung.“

Die Begründung der beiden Formen der Anleihe.

Ueber die Gründe, aus denen diesmal eine amortisierbare Anleihe und siebenjährige Schatzscheine zur Zeichnung aufgelegt werden sollen, wird folgende Mitteilung verlautbart:

„Die ersten drei Kriegsanleihen wurden in der Form der Emission von Schatzscheinen durchgeführt. Bei der ersten Emission wurden fünfjährige, bei der zweiten Kriegsanleihe zehnjährige, bei der dritten Anleihe fünfzehnjährige Schatzscheine begeben.“

Der Erfolg dieser Kriegsanleihen war ein außerordentlich glänzender, indem bei der ersten Anleihe 2200 Millionen Kronen, bei der zweiten 2700 Millionen Kronen, bei der dritten Anleihe 4200 Millionen Kronen subskribiert wurden. So sehr wir Anlaß haben, uns dieser großen finanziellen Erfolge zu erfreuen, die erst ein Bild unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gegeben haben, so ist es doch gerade die bedeutende Höhe der aufgebrauchten Summen, die innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren in Zwischenräumen von je fünf Jahren fällig sind, welche dazu nötigte, sich die Frage vorzulegen, ob es zweckmäßig sei, denselben Weg auch bei der Emission einer vierten Kriegsanleihe zu betreten.

Die Höhe der in den Jahren 1920, 1925, 1930 zur Rückzahlung fälligen Kapitalbeträge macht es notwendig, daß zur Bestreitung dieser Rückzahlungen neue Kreditoperationen vorzunehmen sein werden. Man darf mit Zuversicht erwarten, daß bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die einzelnen Anleihen fällig werden, ihre Placierung eine so gefestigte sein wird, daß die Deckung des Rückzahlungserfordernisses durch Kreditoperationen als gesichert gelten kann. Immerhin wäre es nicht rätlich gewesen, den ganzen großen Betrag, welchen die Regierung von der vierten Kriegsanleihe erwartet, neuerlich durch eine innerhalb dieses Zeitraumes fällige Anleihe aufzubringen. Andererseits würden Schatzscheine, welche etwa nach 20 oder 25 Jahren rückzahlbar wären, kaum besonders Anklang gefunden haben, da sie weder dem eine dauernde Anlage suchenden Kapital noch auch den bloß für vorübergehende Verwendung disponiblen Geldsummen eine ganz entsprechende Verwendung geboten hätten. Andererseits erschien es auch vom staatsfinanziellen Standpunkte nicht wünschenswert, jenen Zeitraum noch zu verlängern, in welchem die Staatsverwaltung in Intervallen von einigen Jahren zu großen Kreditoperationen für Zwecke der Fundierung der Kriegsschulden genötigt sein wird.

Aus diesen Erwägungen ergab sich das Bestreben, eine Anleihe mit längerer Laufzeit dem Publikum anzubieten. Dabei konnte nur an eine amortisierbare Anleihe gedacht werden, einerseits, weil eine Kreditoperation, welche den Staat mit zeitlich nicht beschränkten Verpflichtungen belastet, auf Grund einer kaiserlichen Verordnung überhaupt nicht begeben werden konnte und die Gegenzeichnung der Staatsschuldenkontrollkommission nicht erhalten hätte, andererseits, weil die Höhe der bisher angewachsenen Kriegsschulden dazu nötig, wenigstens für einen Teil dieser Kriegsschulden die Abzahlung aus den Mitteln des Budgets innerhalb einer nicht allzulangen Frist vorzusehen. Vom kreditpolitischen Standpunkte und mit Rücksicht auf den Anreiz, den eine näherzeit beginnende Amortisation auf das Publikum ausübt, war auf eine möglichst bald beginnende Tilgung Wert zu legen. Da auch die Staatsschuldenkontrollkommission aus dem von ihr wahrzunehmenden Gesichtspunkte auf einen früheren Beginn der Amortisation Wert legte, wurde der Typus einer vierzigjährigen, vom sechsten Jahre angefangen amortisierbaren Anleihe gewählt.

Es ist anzunehmen, daß dieser Anleihetypus allen jenen Bevölkerungskreisen, welche eine dauernde Anlage suchen, willkommen sein wird und daß er speziell auch den Bedürfnissen großer Finanzinstitute, Sparkassen, dann der Fonds, Stiftungen, Kirchenvermögen usw. entsprechen wird.

Es war jedoch nicht zu verkennen, daß für einen Teil der gegenwärtig verfügbaren und anlage-suchenden Kapitalien eine vierzigjährige Anleihe nicht die wünschenswerteste Anlage bieten würde, weil es sich dabei um Gelder handelt, die nach einigen Jahren wieder für eine anderweitige Verwendung bereitgestellt werden müssen. Man würde das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe von vornherein geschmälert haben, wenn man nicht auch diesem Teile der vorhandenen Kapitalien eine angemessene Anlagemöglichkeit in der Kriegsanleihe geboten hätte. Aus diesem Grunde werden

neben der vierzigjährigen Staatsanleihe auch siebenjährige Schatzscheine angeboten und gewählt, weil eine Fälligkeit vor dem Jahre 1920 aus naheliegenden staatsfinanziellen Rücksichten unerwünscht gewesen wäre, die Jahre 1920 bis 1922 aber durch andere Fälligkeiten belastet sind und über den Zeitraum von sieben Jahren nicht leicht hinausgegangen werden konnte, wenn der Anleihetypus den oben erwähnten Anforderungen überhaupt noch entsprechen sollte.“